

Visionspapier

(entwickelt von Remore-Potentials AG)

Die Vision: Die Gesunde Schweiz

(La Svizzera sana, la Suisse saine, sandà svizra)

- **Die Schweiz richtet alles darauf aus, dass die Bevölkerung gesund bleibt und der Anteil der kranken Menschen klein ist.**

Die Schweiz macht die Gesundheit zur „Denkhaltung“ aller Bewohnerinnen und Bewohner des Landes und zum verbindlichen Bestandteil der Wohlfahrt. Dazu lanciert sie eine Mind Change Kampagne und setzt die Menschen mental auf Gesundheit, nicht nur auf gesund, sondern auf Gesundheit. Dieser Ansatz ist einmalig auf der Welt, hat Pioniercharakter und hilft die Gesundheitskosten zu senken und auf die einzelnen Verantwortungsträger zu verteilen.

- **Die Schweiz bekennt sich zum Gesundheitsstaat.**

Die Gesundheit hat Priorität. Diesbezüglich sind alle Massnahmen auf eine gesunde Schweiz auszurichten und zu fördern. Gesundheitsprogramme in den Familien, Schulen Unternehmen werden obligatorisch und ständig den neuesten Erkenntnissen angepasst.

- **Die Schweiz betreibt ein bundesweites Gesundheitsmanagement (GM).**

Die Schweiz fördert die Gesundheit durch Ernährungs- und Bewegungswissenschaften. Diese sind führende Fachbereiche innerhalb des Gesundheitsmanagement. Das GM wird von erfahrenen und erfolgreichen Fachleuten aus Medizin und Betriebswirtschaft geleitet und rapportiert direkt an den Bundesrat (Departementsvorsteher).

- **Das Gesundheitsmanagement Schweiz erteilt den Kantonen einen gemeinsam erarbeiteten Leistungsauftrag „Gesundheit“.**

Die Schweiz organisiert das Gesundheitsmanagement bundesweit und erreicht bis auf Stufe Gemeinde dieselben Ziele (Subsidiaritätsprinzip).

- **Jeder Kanton und jede politische Gemeinde führt ein eigenes, Bund abgestimmtes Gesundheitsmanagement.**

Das GM der Kantone und der Gemeinden setzen den bundesweiten Leistungsauftrag um und sind dafür verantwortlich. Das GM arbeitet eng mit den Hausärzten zusammen. Es setzt sich aus einer medizinischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenz zusammen. Angebote zur Gesunderhaltung der Bevölkerung der jungen und der alten Menschen sind zu fördern und werden ständig bedürfnisgerecht überprüft.

Organisationen, die Beiträge vom GM beanspruchen, müssen ihre Prozessabläufe dem kantonalen GM unterbreiten und die Qualitätsstandards dem kantonalen GM erfüllen. Die erbrachten Leistungen werden mittels Kundenzufriedenheitsumfragen vom kantonalen GM gemessen. Über die Angebote und Dienstleistungen entscheidet das GM (Leistungskatalog).

Wer Angebote beansprucht, die nicht vom GM bewilligt sind kommt für diese Leistungen voll und ganz selber auf oder muss diese entsprechend bei einer Gesundheitskasse zum vollen Risiko selber versichern.

Grundversorgung

Hausärzte

- **Die Hausärzte sind aufzuwerten. Sie gelten als die medizinischen Gesundheitsmanager.**

Das schweizerische Gesundheitsmanagement garantiert eine landesweite medizinische Grundversorgung. Die Hausärzte erbringen die medizinische Grundversorgung und sind für die Gesunderhaltung der Bevölkerung mit den zuständigen GM verantwortlich. Die Hausärzte sind die obligatorische Anlaufstelle der Menschen bei gestörter Gesundheit und entscheiden als medizinische Fachstelle für die Überweisung in eine Akutbehandlung in Spitälern und Spezialkliniken wie auch über die Zuweisung an Spezialärzte. Der Hausarzt entscheidet für Pflege zuhause oder Einweisung in ein Pflegeheim.

- **Die Hausärzte bilden mit Ihrer „Feldassistenz“ (das können eigens dafür ausgebildete einzelne Fachkräfte sein oder kompetente Organisationen mit entsprechend ausgebildetem Personal) ein regionales Netzwerk und sind für ihr Einzugsgebiet als medizinische Gesundheitsmanager verantwortlich. Ihnen steht eine staatliche Grundentschädigung (gemeinwirtschaftlicher Beitrag) vom kantonalen Gesundheitsmanagement zu.**
- **Die Hausärzte sind für ein bestimmtes Rayon verantwortlich und stehen für die medizinische Grundversorgung.**

Sie bilden ein Netzwerk innerhalb der Region. Das GM legt nach bestimmten Kriterien (Bevölkerungszahl, Demografie, sozialer Status, Dichte, Topographie etc.) fest wie viele Praxen in der Region zugelassen werden. Die Arztwahl bleibt frei. Die Hausärzte sind zu ihrer Entlastung mit Assistenzdiensten, im Feld z.B. Wiederbelebung der Gemeindegemeinschaft oder bestimmter Organisationen, vernetzt und sind deren medizinische Chefs und haben Weisungsbefugnis.

- **Die Hausärzte sind immer die erste Anlaufstelle für Menschen in seinem Einzugsgebiet, deren Gesundheitszustand einer medizinischen Unterstützung bedarf.**

Die Hausärzte bilden die Fachstelle für die Triage (z.B. für die Einweisung in ein Spital, Zuweisung für Spezialbehandlungen, Eintritt in ein Pflegeheim oder für besondere Untersuchungen).

- **Die Hausärzte organisieren sich für den medizinischen Notfall regional unter sich in Absprache mit dem Gesundheitsmanagement des Kantons.**

Dafür wird eine Grundentschädigung ausgerichtet. Für die medizinische Versorgung im Notfall (Notfallorganisation) können auch „Feldassistenten/Innen“ oder Medizinstudenten als Unterstützung beigezogen werden.

- **Die Rehabilitation mit Fachkräften zuhause muss möglich sein. Sie ist nur wenn medizinisch erforderlich in einer Klinik durchzuführen.**

Für alle Organisationen, die vom Gesundheitsmanagement Beiträge erhalten, hat das Gesundheitsmanagement Weisungsrecht (z.B. Leistungskatalog, Qualitätsstandards, Kundenzufriedenheit). Im Fachbereich Medizin sind sie dem zuständigen Hausarzt unterstellt. (Grafik Gesunde Schweiz einfügen)

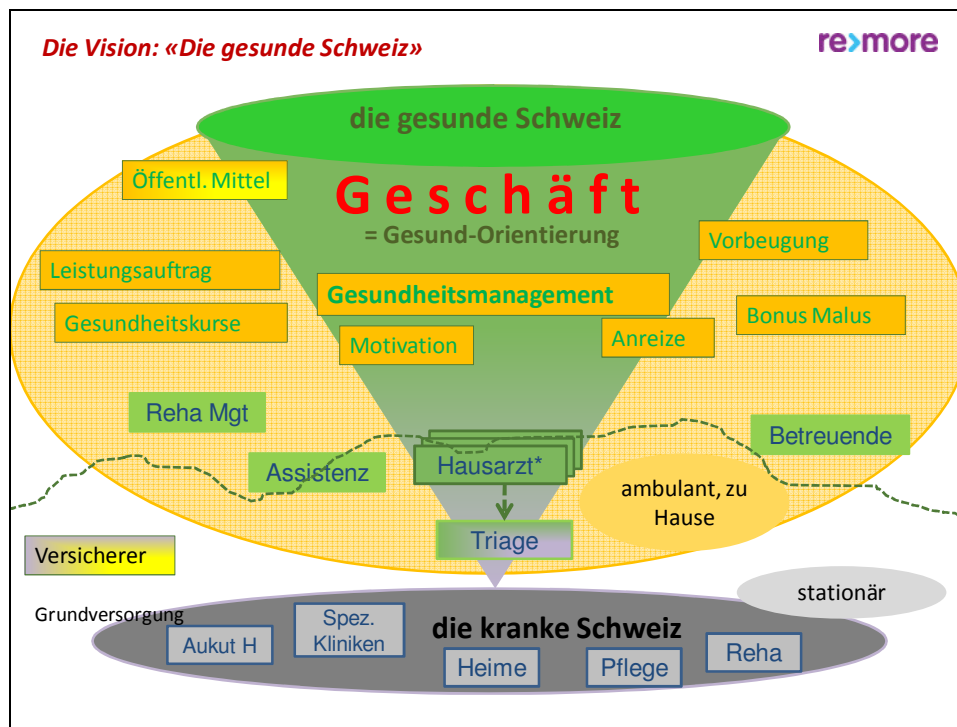


Abbildung 1 : Die Gesunde Schweiz

Eigenverantwortung

- **Die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz tragen Eigenverantwortung im Rahmen des Gesundheitsmanagement. Diese wird gemessen, belohnt oder sanktioniert.**

Menschen, die sich nachweisbar gesundhalten werden mit Anreizen belohnt. Menschen die ihrer Gesundheit grobfahrlässig schaden, z.B. Rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren bezahlen mehr Prämien und stehen im Fall der gesundheitlichen Störung hinten an.

- **Jeder Bewohner der Schweiz verfügt über eine obligatorische Patientenverfügung.**

Die Verfügungen werden von Ärzten und der Medizin definiert. Die Wissenschaft definiert gesundheitlich relevante Chancen und Risiken. Diese Verfügungen werden als Standardverfügung ev. für junge und alte Menschen differenziert, zur Verfügung gestellt und bilden Gegenstand für vertraglich verbindliche Abschlüsse bei den Gesundheitskassen. Bei den Unmündigen sind die Eltern für die Verfügung verantwortlich und ab Erreichen der Volljährigkeit wird diese von jedem Versicherungsnehmer erneuert. Dieses Obligatorium gilt für alle Einwohnenden in der Schweiz.

- **Für die Gesundheit sind Anreize zu schaffen.**

Menschen, die sich an die vom GM angeordneten Massnahmen der Gesundheitsförderung halten und sich für die eigene Gesunderhaltung engagieren und nachweisbar gesund leben, erhalten von den Gesundheitskassen Anreize. Bei einer notwendigen Behandlung erhalten diese Menschen gegenüber Menschen, die mit ihrer Gesundheit bewusst unsorgfältig umgehen, den Vorzug.

- **Es werden weder neue Spitäler noch Pflegeheime gebaut.**

Stationäre Aufenthalte in Spitälern und Kliniken sind bei einem fachlich guten Netzwerk, beim vorgeschlagenen Hausarztmodell so kurz wie möglich zu halten. Die medizinische Nachbehandlung erfolgt nach medizinischen Kriterien unter der Aufsicht oder in Zusammenarbeit mit den Hausärzten, wenn immer möglich und so schnell wie möglich ambulant und zuhause. Die Meinung des Hausarztes ist u.a. wegweisend. Er kennt den Menschen und dessen Umfeld wohl am besten.

- **Man wird in der Schweiz zuhause alt und stirbt wenn immer möglich betreut und begleitet zuhause.**

Das virtuelle Alters- und Pflegeheim muss entwickelt und gefördert werden. Dieser Ansatz hilft dem Land enorme Kosten zu sparen und ist volkswirtschaftlich zudem noch sinnvoller als die Menschen in teure Pflegeheime einzuweisen oder anderen Institutionen zu zuführen. Die zu betreuenden und zu pflegenden Menschen sind mit Angeboten und Leistungen aus dem GM zu unterstützen (z.B. Befähigung durch Coaching, Spitex, Pro Senectute usw.). Der einzelne Leistungsnehmer kommt für diese Kosten selber auf und kann nach bestimmten Kriterien materiell unterstützt werden (Steuerbares Einkommen und Vermögen).

- **Die nachgewiesenen und nachgeprüften Dienste von Angehörigen an Angehörigen sind anspruchsberechtigt.**

Die nachgewiesenen Dienste der Angehörigen sind gemäss den Ansätzen des GM schweizweit zu berücksichtigen und in gleicher Höhe abzugelten oder zu begünstigen.

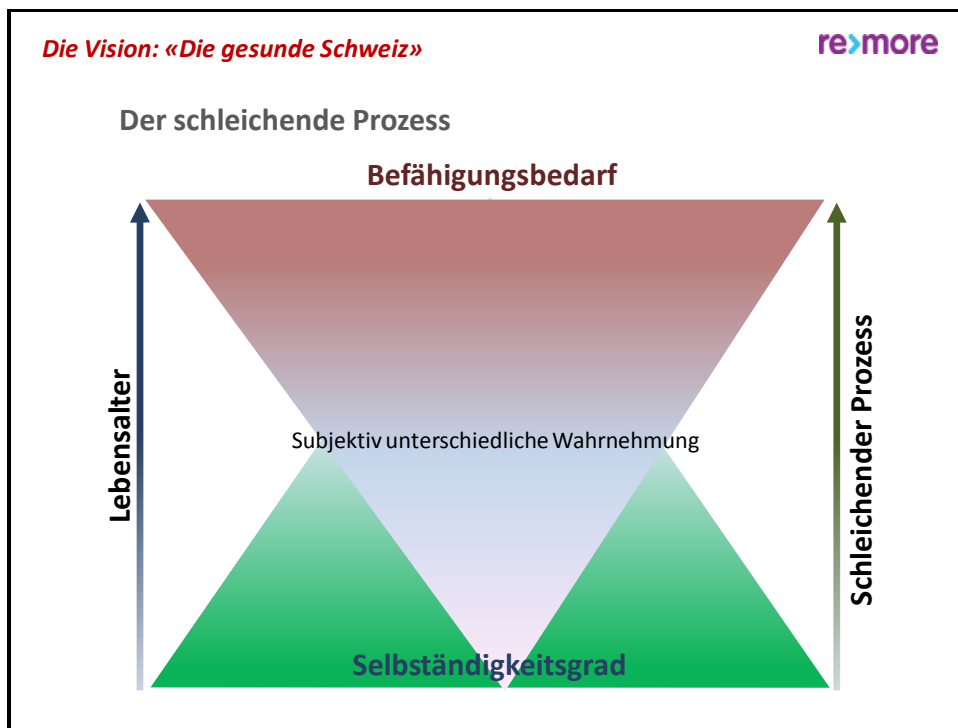


Abbildung 2: Diese Grafik zeigt, wie sich mit zunehmendem Lebensalter der Unterstützungs- und Befähigungsbedarf erhöht.

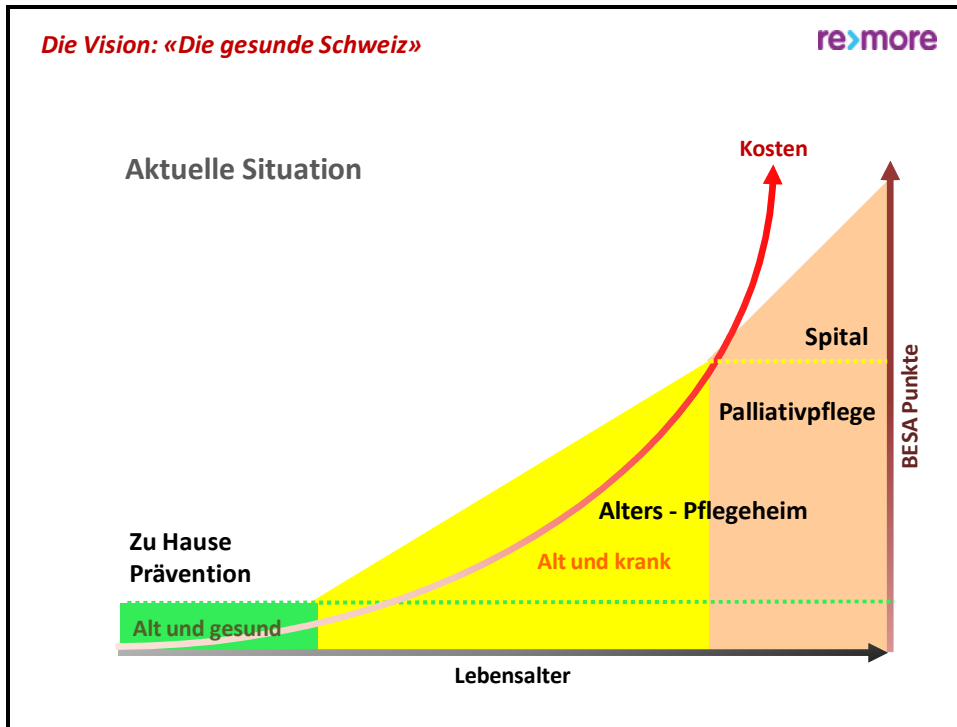


Abbildung 3: Diese Grafik zeigt die Krankheitsentwicklung im Alter

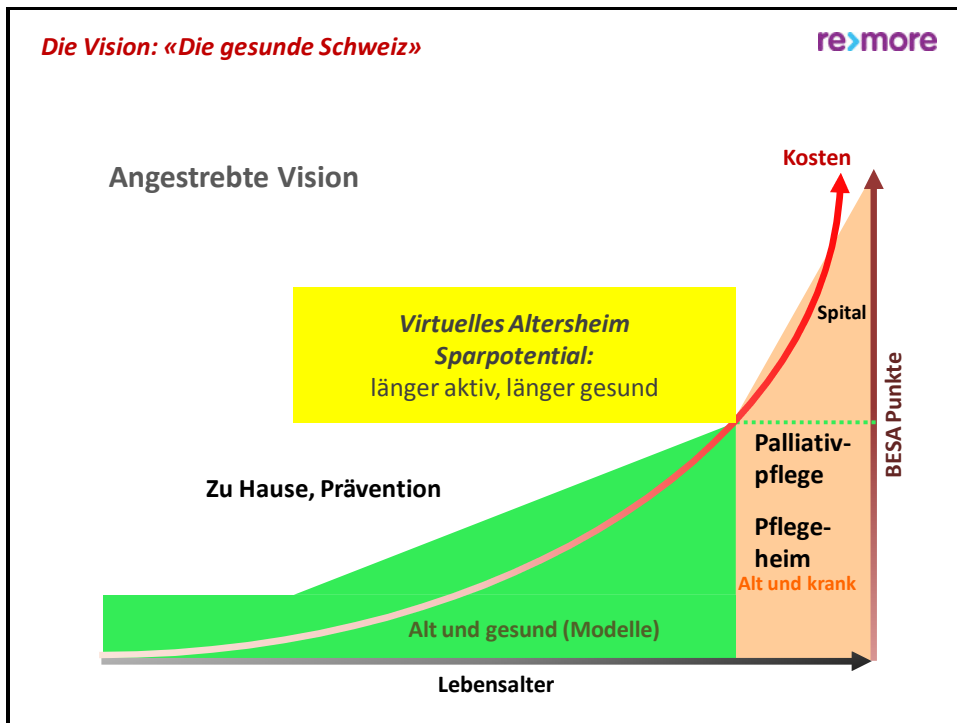


Abbildung 4: Diese Grafik zeigt die anzustrebende Krankheitsentwicklung im Alter

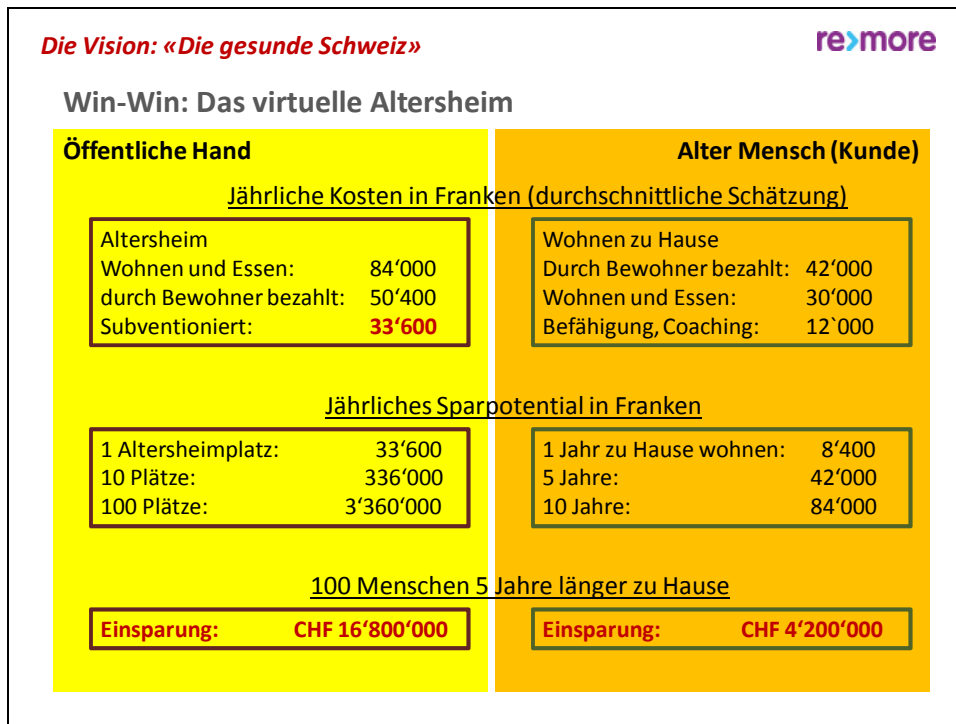


Abbildung 5: Mögliche Kosteneinsparungen am Beispiel des virtuellen Altersheims

- **Die Unternehmen und Arbeitgeber sind verpflichtet, je nach Grösse des Betriebes, entsprechende Arbeitszeitmodelle anzubieten, die die Hilfe an Angehörigen möglich macht. Daraus dürfen keine Nachteile am Arbeitsplatz nicht entstehen (soziale Verantwortung).**

Jedes Unternehmen und jeder Arbeitgeber muss seinen Angestellten ein von der Gesundheit Schweiz vorgegebenes und ergänzendes Gesundheitsmanagement anbieten (Pflicht zugunsten der Gesunden Schweiz).

- **Die Mitverantwortung der Eltern in der Gesunderhaltung ihrer Kinder ist ein Muss.**

Das GM erstellt dazu die nötigen Richtlinien.

- **Bedarf der Gesundheitszustand eines Menschen medizinischer Unterstützung und wird dabei festgestellt, dass der Genuss gesundheitsgefährdender Nahrungs- oder Genussmittel Ursache sind, hat das im Rahmen der Eigenverantwortung eine Kostenbeteiligung zur Folge.**
- **Notfälle, die auf übertriebenen Alkohol-, Nikotin-, Drogenkonsum oder andere gesundheitsschädigende Genussmittel zurückzuführen sind, haben eine gänzliche Übernahme der Kosten für die Betroffenen zur Folge.**

Gesundheitsförderung:

- **Die Nahrungsmittelindustrie verpflichtet sich, nachhaltig gesunde Nahrung zu produzieren und anzubieten. Entsprechende Angaben wie z.B. über Nährwerte und Mineralstoffe sind zu deklarieren.**

Nahrungsmittel und Genussmittel, welche die Gesundheit gefährden, sind deutlich als gesundheitsgefährdend zu deklarieren.

– **Gesundheit als Schulfach**

Auf allen Stufen der Schulen, bei allen Aus- und Weiterbildungen wird obligatorisch im Fach Gesundheit über die Gefahren, Chancen und Risiken unterrichtet. Dabei wird besonders auf Präventionsmassnahmen wie z. B. gesund zu Leben Wert gelegt.

- **Vereine werden vom GM unterstützt, sofern sie Gesundheitsprogramme im Angebot haben.**
- **Das GM unterstützt Organisationen oder fachlich ausgewiesene Institutionen und Anbieter für das Befähigen (beraten und betreuen) und für das Ergreifen von gesundheitserhaltenden Massnahmen bei älteren Menschen.**

Systeme:

- **Eine Einheitskasse für die Vision „Gesunde Schweiz“, analog der Suva, ist politisch ernsthaft zu prüfen und in der Beurteilung dem heutigen System gegenüberzustellen.**
- **Die heutigen Versicherungssysteme im Bereich der Gesundheit, wie Kassen und Versicherungsanstalten werden in Gesundheitskassen umbenannt.**

Grundsätzlich haben die Gesundheitskassen nur in ihrem speziellen Bereich eine Mitsprache. Die Themenführerschaft liegt beim GM Bund und den GM Kantonen.

Die Rolle der Gesundheitskassen muss überprüft werden und ist mit einem klar definierten Leistungsauftrag (Katalog, Prämien, Obligatorien usw.) mit dem Gesundheitsmanagement Schweiz abzustimmen. Ihre Mitsprache im Rahmen der Gesundheit Schweiz ist klar zu definieren.

Alle Schulen, Aus- und weiterbildende Institutionen werden verpflichtet, im Gesundheitsmanagement die Gesundheit der Lernenden zu fördern und zu erhalten.

Medizinstudenten/Innen absolvieren auch ein obligatorisches Praktikum bei den Hausärzten.

Für die Zulassung für das Studium von Spezialisten entscheidet das Bedürfnis im Land, resp. das schweizerische Gesundheitsmanagement.

– **Medizinalforschung, Ausrüstung und Anwendung der Medizinaltechnik.**

Die für den Menschen sinnvolle medizinische Forschung muss gefördert werden. Sie muss einen Beitrag für ein würdevolles und gesundes Menschenleben beisteuern. Die Ausrüstung mit Medizinal Technik muss angemessen sein und das Leben lebenswert machen.

– **Parallelimporte Medikamente**

Im Bereich der Medikamente müssen Parallelimporte ohne politische Einschränkungen möglich gemacht werden.

- **Das System der Gesunden Schweiz muss sozial gestaltet sein und darf auf keinen Fall diskriminierend wirken. Die Menschen müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenverantwortung übernehmen und sind einem Bonus Malus System zu unterstellen. Die gesunde Schweiz besteht aus allen Menschen in diesem Land und deshalb tragen diese die entsprechende Verantwortung.**